

Medienmitteilung KöV vom 6. Februar 2018, 11.00 Uhr

Zu hohe Subventionen an PostAuto: Auch Kantone betroffen

Gemäss dem heute veröffentlichten Revisionsbericht des Bundesamts für Verkehr (BAV) erzielt die PostAuto AG seit 2007 zu hohe Gewinne im subventionierten Busverkehr. Für die Periode von 2007 bis 2015 sei von überhöhten Subventionen von 78,3 Millionen Franken auszugehen. Betroffen sind sowohl der Bund als auch die Kantone.

Heute Dienstagvormittag wurde die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom BAV darüber informiert, dass die PostAuto Schweiz AG seit 2007 zu hohe Gewinne im subventionierten Busverkehr erzielt. Gemäss Revisionsbericht des Bundesamts für Verkehr (BAV) verschaffte sich die PostAuto AG damit zwischen 2007 und 2015 Zugang zu überhöhten Subventionszahlungen von 78,3 Millionen Franken. Auch für die Jahre 2016 bis 2018 seien nach heutigem Kenntnisstand zu hohe Abgeltungen bewilligt worden.

Betroffen sind die Besteller des regionalen Personenverkehrs (RPV), Bund und Kantone. Bund und Kantone subventionieren den öffentlichen Verkehr, welcher der regionalen Erschliessung dient, mit jährlich rund zwei Milliarden Franken. Die PostAuto AG erhält davon 340 Millionen Franken für den Betrieb bestellter regionaler Busverbindungen und der damit verbundenen ungedeckten Kosten. Das BAV beaufsichtigt die gesetzeskonforme Verwendung von Subventionen im regionalen Personenverkehr. Gestützt auf den Revisionsbericht des BAV werden die Vorgänge nun detailliert aufgearbeitet und Massnahmen, etwa in Bezug auf die Rechnungslegung, vereinbart. Laut Informationen des BAV besteht mit der PostAuto AG Einigkeit, dass die zu Unrecht bezogenen Subventionen vollumfänglich zurückzuerstatten sind.

Das BAV hat der KöV zugesichert, dass es die Kantone bei der Aufarbeitung der Vorgänge einbeziehen wird. Dies gilt einerseits in Bezug auf die Modalitäten der Rückerstattung. Andererseits sollen aus den Vorgängen auch für die Zukunft die richtigen Schlüsse gezogen werden, namentlich sind im Rahmen der laufenden Reform des regionalen Personenverkehrs rechtliche Anpassungen zu prüfen. Für die Kantone stellt sich überdies die Frage, ob die PostAuto AG dieselben Buchungspraktiken auch im Ortsverkehr angewendet hat. PostAuto betreibt in mehr als der Hälfte der 26 Kantone Ortsverkehrslinien, die von Kantonen und Gemeinden bestellt und subventioniert werden. Die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte erwarten, dass die PostAuto AG in dieser Angelegenheit auf die Kantone zukommen wird und rasch eine lückenlose Aufarbeitung erfolgt.

Auskünfte:

- Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Präsident KöV, 061 267 91 80
- Christa Hostettler, Generalsekretärin KöV, 031 320 16 91